

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 18.12.2009**

TOP 11 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage zur Vorlage.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.09.2009 verschiedene Änderungen der Hauptsatzung. Im Zuge dieser Änderungen wurden die Formulierungen bei Personalangelegenheiten, die sich noch auf den BAT bezogen, an die Formulierungen des TVöD angepasst.

Im Rahmen der Anzeige der Satzungsänderung beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde seitens des Regierungspräsidiums angemerkt, dass die Formulierung in § 10 Abs. 1 Nr. 1.10 der Hauptsatzung abgeändert werden sollte. Eine Aufteilung von Entscheidungskompetenzen bei befristeten / unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen sei nicht möglich.

Die bisherige Formulierung lautet:

- 1.10 Ernennung, An-/Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen und des mittleren Dienstes und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, **befristet Beschäftigten**, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen

Die Verwaltung empfiehlt die als Anlage beigefügte Satzungsänderung zu beschließen.